

Naturschutzbeiräte

Nach §3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. 12. 2010 sind Naturschutzbeiräte zu gründen.

§3 (1) Zur wissenschaftlichen und fachlichen Beratung sollen bei den Naturschutzbehörden unabhängige Beiräte aus Sachverständigen und fachkundigen Personen gebildet werden. Die Naturschutzbehörden sollen im Vorfeld grundlegender Entscheidungen die Beratung durch die Beiräte nutzen. Die Beiräte können Anträge stellen und sind auf Verlangen zu hören. Sie sind bei der Naturschutzbehörde, bei der sie gebildet sind, über alle wesentlichen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten.

In Dessau-Roßlau besteht der **Naturschutzbeirat aus Vertretern** der:

Fraktion Liberales Bürger-Forum / Die Grünen

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Verwaltung Biosphärenreservat Mittelelbe

Bauernverband Anhalt e.V.

Deutscher Bauernbund e.V.

Naturschutzbund Deutschland (Nabu)

Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

und zwei Sachverständige

und tagt ein- bis zweimal im Jahr.